



unternehmensrecht.

wieviel haben sie mit wirtschaftsgesetzen zu tun?

Zum unternehmerischen Erfolg gehört nun einmal eine Vielzahl rechtlicher Aspekte, die im Umfeld des Steuerrechts zu beachten sind. Es fängt mit der richtigen Wahl der Rechtsform an, die zum Wesen, zur beabsichtigten Struktur und zum Ziel des Unternehmens passen soll. Unternehmensrecht „verfolgt“ die Firmen aber ein Leben lang. Das reicht vom RLG, URG, IRÄG, HGG, AktG, EU-GesRÄG und ähnlichen Kürzeln bis zu verschiedenen Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes. Sie geraten sehr schnell in ein immer dichter werdendes Netz von Auflagen und Pflichten, die bei ungenügender Beachtung zum Teil schwerwiegende rechtliche Folgen nach sich ziehen können. Viele Bestimmungen werden erst dann schlagend, wenn Unternehmen Probleme haben; wenn es um Haftungen der Geschäftsführer, Vorstände oder Aufsichtsräte geht. Es ist unsere Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit Ihnen die Möglichkeiten und Auflagen der spezifischen Rechtsmaterien zu Ihrem Erfolg zu nutzen.

- Wie erkenne ich unproduktive Abläufe?
- Wann sind im Zuge des Unternehmenswachstums Arbeitsablaufanalysen wichtig?
- Was bringen Stellenbeschreibungen und wie kann man sie effizient gestalten?
- Welche Führungsstrukturen führen zu Produktivitäts- und Erfolgssteigerung?
- Wie flach soll die Hierarchiestruktur in meinem Fall sein?
- Wie führe ich Qualitätsmanagement ein und welche Konsequenzen hat es?
- Einführung eines umfassenden Berichtswesens
- Einrichtung eines Management Informationssystems (MIS)
- Für welche Unternehmensform ist die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) Pflicht?
- Was kann ich bei meinem Beleg- und Formularwesen verbessern?
- Optimale Aufbau- und Ablauforganisation
- Wie vermeide ich Doppelgleisigkeiten und Unwirtschaftlichkeit?

- Was kann zur „Entbürokratisierung“ meines Betriebes getan werden?
- Wie sichere ich meine Vermögenswerte zur Durchführung neuer Unternehmensziele?